

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 30 (1933)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 05.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

entfielen davon Fr. 5,343,971.— und auf den Bezirk Winterthur Fr. 1,321,314.—, also mehr als die Hälfte. Der Bericht konstatiert, daß die Fernarmenpflege um 37,7% zugenommen habe. Für zürcherische Kantonsbürger in andern Konfordatskantonen leisteten die zürcherischen Heimatgemeinden Fr. 96,179.— und für Bürger anderer Kantone im Kt. Zürich Fr. 814,314.—. Die Spital-, Arzt-, Verpflegungs-, Entbindungs- und Bestattungskosten usw., die für Angehörige anderer Schweizerkantone und des Auslandes gemäß dem einschlägigen Bundesgesetze von 1875 und den bestehenden Staatsverträgen aus der Staatskasse zu vergüten waren, beliefen sich auf Fr. 800,254.79. Davon entfielen auf Schweizer Fr. 591,455.18, auf Ausländer Fr. 208,799.61. An diese beträchtlichen Unterstützungen konnten von den Unterstützten selbst, ihren Angehörigen und Freunden, von den heimatlichen Armenpflegern, vom Bunde, von Kranken- und Unfallversicherungen usw. Fr. 60,379.32 erhältlich gemacht werden. — Neben der gesetzlichen Fürsorge ging auch im Jahre 1931 eine freiwillige einher mit bedeutenden Leistungen für Kantonsfremde seitens der zu diesem Zwecke bestehenden Hilfsstellen aus privaten und der gesetzlichen Armenpflegern aus öffentlichen Mitteln. Sie beliefen sich nach Abzug der Rückerstattungen der Heimatbehörden für Schweizer auf Fr. 636,226.— und für Ausländer auf Fr. 216,412.—, zusammen auf Fr. 862,638.—. Diese freiwilligen Unterstützungen verteilen sich auf 44 Gemeinden. Die Stadt Zürich ist daran mit Fr. 851,343.— (ohne Abzug der Rückerstattungen), Winterthur mit Fr. 42,609.— (ohne Abzug der Rückerstattungen) beteiligt. Außerdem sind von gesetzlichen und freiwilligen Armenpflegern für Rechnung von Drittpersonen (Amtsstellen, Vereinen, Stiftungen, Privaten) Unterstützungen im Gesamtbetrage von Fr. 111,513.— an Kantonsfremde vermittelt worden. Der Gesamtaufwand des Staates, der Gemeinden und der Freiwilligkeit für Bedürftige beläuft sich im Kanton Zürich im Jahre 1931 auf Fr. 11,917,456.—. Auf den Kopf der Bevölkerung von 617,706 im Jahre 1930 trifft es Fr. 19.—. W.

### L i t e r a t u r .

**Grundlagen und Voraussetzungen der heutigen Wohlfahrtsarbeit.** Von Dr. Sofie Göke. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1933. 59 S. Preis 3 RM.

Die Armenfürsorge soll nach einem richtigen Grundsatz Erziehung des Hilfsbedürftigen sein und hat es mit dem Einzelnen zu tun. Bei der großen Zahl Arbeitsloser, wozu in Deutschland noch die unterstützungsbedürftigen Sozialrentner und Kriegsbeschädigten kommen, ist die Fürsorge aber stark von dieser ihrer vornehmsten Aufgabe abgedrängt worden, und die Leistung lediglich materieller Hilfe ist in den Vordergrund getreten, so daß jetzt, da die Mittel für eine, weite Volkskreise umfassende Unterstützung immer mehr zu mangeln beginnen, sich die Frage erhebt, ob damit nicht auch die Fürsorge ins Herz getroffen ist und ihr ein Erfolg ihrer Arbeit künftig versagt sein wird. In der vorliegenden Schrift ruft nun die Verfasserin in trefflicher Weise zur ernstesten Besinnung auf den eigentlichen Zweck der Wohlfahrtspflege auf, befaßt sich weiter mit dem Hilfsbedürftigen und seiner Stellung in der heutigen Wohlfahrtsarbeit, weist darauf hin, wie das Helfen zu einem wichtigen, verantwortungsvollen, eine Ausbildung erheischenden Berufe geworden ist und postuliert schließlich eine bessere Vorbereitung der Helfer und Helferinnen auf die ihrer wartende schwierige Arbeit. W.

**LUGANO**

**HOTEL RIST. TICINO**

am Fusse der Bahnhofseilbahn

Preis pro Bett Fr. 2.—. Diner oder Souper: Brotsuppe, Spaghetti mit Cervelat Fr. 1.20, mit Fleisch Fr. 1.50. — Frühstück compl. Fr. 1.—. Tel. 3.89. CANTONI-DEMARTA

**Einbanddecken**

zum Armenpfleger liefert zu Fr. 2.50 in Ganzleinen das Art. Institut Orell Füssli, Zürich